

**Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen
entbürokratisieren und endlich menschlich gestalten!**

Antrag Nr. 14-20 / A 01346 von Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Christian Müller,
Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Klaus Peter Rupp,
Herrn StR Christian Vorländer
vom 02.09.2015

Gesundheitskarte für Flüchtlinge

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 14-20 / F 00470 von Frau StRin Gülseren Demirel, Frau StRin Lydia Dietrich,
Frau StRin Jutta Koller, Herrn StR Dominik Krause, Herrn StR Oswald Utz
vom 17.12.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09607

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 12.10.2017 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuerst möchte sich das Sozialreferat bei den Antragstellerinnen und Antragstellern für die mehrfach und großzügig gewährten Terminverlängerungen bedanken. Die notwendige stadtinterne Abstimmung dieser Vorlage erwies sich leider als sehr viel schwieriger und aufwändiger als erwartet.

Die Versorgung von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Krankheitsfall erfolgt auf der Grundlage des § 4 AsylbLG. Zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände werden die erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln sowie sonstiger zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung von Krankheiten oder Krankheitsfolgen erforderlichen Leistungen gewährt. Für den Bereich der ambulanten Krankenhilfe wird dies derzeit durch die Abgabe von Krankenscheinen, die grundsätzlich für ein Quartal gültig sind, sichergestellt.

Die Bundesregierung schuf jedoch im September 2015 die notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen für die Einführung einer Gesundheitskarte. Seither können die gesetzlichen Krankenkassen von den Ländern verpflichtet werden, gegen Kostenerstattung, die Krankenbehandlungen bei Asylbewerberinnen und Asylbewerbern zu übernehmen.

Trotzdem hat sich der Freistaat Bayern gegen eine entsprechende Rahmenvereinbarung mit den gesetzlichen Krankenkassen zur Einführung einer Gesundheitskarte für die Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG in Bayern entschieden.

Mit Datum vom 02.09.2015 stellten die Stadtratsmitglieder Frau Stadträtin Simone Burger, Herr Stadtrat Christian Müller, Herr Stadtrat Dieter Kaplan, Frau Stadträtin Bettina Messinger, Herr Stadtrat Klaus Peter Rupp und Herr Stadtrat Christian Vorländer folgenden Antrag:

"Der Oberbürgermeister setzt sich gegenüber der Landesregierung dafür ein, dass in Bayern Flüchtlinge in einer Gemeinschaftsunterkunft eine elektronische Gesundheitskarte der Krankenkassen erhalten und gleichzeitig Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in Anspruch nehmen können."

Weitere Begründung siehe anliegender Antrag.

Mit Datum vom 17.12.2015 erfolgte durch die Stadtratsmitglieder Frau Gülseren Demirel, Frau Lydia Dietrich, Frau Jutta Koller, Herrn Dominik Krause und Herrn Oswald Utz folgende Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO:

„Seit einiger Zeit haben verschiedene Bundesländer die sogenannte „Gesundheitskarte“ für Flüchtlinge eingeführt. Bei dieser Gesundheitskarte erhalten Flüchtlinge ähnliche Leistungen wie gesetzlich Versicherte. Ausgenommen sind Leistungen wie beispielsweise Behandlungen bei chronischen Erkrankungen.

Durch dieses System sparen sich Stadtstaaten wie z.B. Bremen und Hamburg, in denen die Gesundheitskarte schon eingeführt wurde, Personal und teure Software.

Die Behandlungskosten sind dort nicht gestiegen und weitere Kosten konnten reduziert werden.“

Weitere Begründung siehe anliegende Anfrage.

Das Sozialreferat der Landeshauptstadt München steht im Erfahrungsaustausch mit verschiedenen Sozialbehörden im Bezug auf den Vollzug des AsylbLG; unter anderem auch mit der Hansestadt Hamburg. Deren Vollzugsänderung bei der Ausgabe von Krankenscheinen durch Ausgabe einer Gesundheitskarte hat das Amt für Wohnen und Migration bereits im August 2014 aufgegriffen. Es wurde Kontakt mit der AOK Bayern aufgenommen, um entsprechend dem Hamburger und Bremer Vorbild die Krankenversicherung der in München lebenden Flüchtlinge gemäß § 30 Absatz 2 Sozialgesetzbuch Viertes Buch – Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung – (SGB IV) in Verbindung mit § 264 Absatz 1 SGB V gegen Zahlung einer Verwaltungskostenpauschale auf die AOK Bayern zu übertragen.

Ziel der Übertragung war bereits damals durch die AOK Bayern den Zugang zur Krankenversorgung niederschwellig sicherzustellen und das Abrechnungsverfahren für die Dienstleistenden, also insbesondere die Ärzte und Krankenhäuser, zu vereinfachen. Gleichzeitig würde für die Leistungsberechtigten mit der Versorgung durch die AOK Bayern und der Aushändigung von Gesundheitskarten ein großes Maß an Normalität ermöglicht werden. Darüber hinaus würde erheblich zum Bürokratieabbau und der Verwaltungsvereinfachung beigetragen werden. Schließlich sind viele Sozialträger und ehrenamtlich Tätige in der Flüchtlingsarbeit engagiert, denen das vorgegebene System der Krankenscheine zu erläutern ist. Gerade bei der aktuellen Dynamik im Flüchtlingsbereich ist dies ein nicht unerheblicher Aufwand.

Die AOK Bayern verwies darauf, dass eine solche Übereinkunft nur mit dem Freistaat Bayern getroffen werden könne. Die Einführung einer Gesundheitskarte in Hamburg und Bremen war dort nur möglich, weil es sich bei beiden Städten um eigene Bundesländer handelt. Im Rahmen laufender Dienstbesprechungen mit Vertreterinnen und Vertretern des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration wurde das Thema aufgegriffen.

Vor dem Hintergrund der in der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Asyl- und Flüchtlingspolitik am 24.09.2015 erfolgten Festlegung, dass der Bund die notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen für die Einführung einer Gesundheitskarte schafft und die gesetzlichen Krankenkassen von den Ländern verpflichtet werden können, gegen Kostenerstattung, die Krankenbehandlungen bei Asylbewerberinnen und Asylbewerbern zu übernehmen, hat die Landeshauptstadt München einen neuerlichen Vorstoß zur Einführung einer Gesundheitskarte für Flüchtlinge in Bayern unternommen.

Der Freistaat Bayern hat sich jedoch gegen eine Rahmenvereinbarung mit den gesetzlichen Krankenkassen für die flächendeckende Einführung der Gesundheitskarte entschieden, da aus Sicht des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration das derzeitige Versorgungssystem auch ohne Gesundheitskarte ein dem AsylbLG entsprechendes Versorgungsniveau gewährleiste.

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege lässt derzeit die mittelfristigen Folgen des Flüchtlingszugangs für die medizinische Versorgung genau prüfen. Ein umfangreiches Gutachten soll den zusätzlichen Bedarf an medizinischer Versorgung infolge der Zuwanderung von Asylsuchenden klären, insbesondere bei Krankenhäusern, in der Geburtshilfe sowie bei niedergelassenen Ärzten und Psychotherapeuten. Mit Ergebnissen wird in der zweiten Jahreshälfte 2017 gerechnet.

Das Sozialreferat unterstützt das Vorhaben zur Einführung einer Gesundheitskarte für Flüchtlinge. Ein Hauptargument für die Einführung einer Gesundheitskarte ist die Möglichkeit zur niederschweligen, diskriminierungsfreien ärztlichen Versorgung. Der Gang zur Behörde als Voraussetzung eines Arztbesuches kann entfallen. Auch Sprachbarrieren können so vermieden werden.

Zudem ginge wertvolle Zeit im Fall einer schwerwiegenden Erkrankung nicht verloren. Eine mögliche Ansteckungsgefahr kann früher erkannt und eine Verschleppung der Krankheit kann verhindert werden, was evtl. anfallende Folgekosten spart.

Fachfremde Amtspersonen müssen nicht länger entscheiden, ob dem Flüchtling nach dem AsylbLG eine Behandlung zusteht. Darüber hinaus wird die Verwaltung entlastet. Das Abrechnungsverfahren wird für die Dienstleistenden, also insbesondere die Ärztinnen und Ärzte und Krankenhäuser, vereinfacht.

Die Gesundheitskarte bringt somit zusätzliche Sicherheit in der Ärzteschaft über die Abrechnung. Die Einführung einer Gesundheitskarte führt zu Bürokratieabbau und Verwaltungsvereinfachung. Die vorgelegten Krankenscheine verursachen immer wieder Verunsicherung. Viele Ärztinnen und Ärzte, Sozialträger und ehrenamtlich Tätige sind in der Flüchtlingsarbeit engagiert, denen das vorgegebene System der Krankenscheine zu erläutern ist.

Daher soll mit dieser Vorlage das Sozialreferat beauftragt werden, ein Schreiben an die Bayerische Landesregierung zur Unterschrift des Herrn Oberbürgermeisters zu fertigen, in dem sich die Landeshauptstadt München erneut für die Einführung einer bayernweiten Versicherungskarte für Flüchtlinge ausspricht.

Zur Anfrage Nr. 14-20 / F 00470 vom 17.12.2015 nimmt das Sozialreferat im Übrigen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Welche wirtschaftlichen Erfahrungen hat Bremen mit der Gesundheitskarte gemacht?

Antwort:

Auf Nachfrage teilt die Freie Hansestadt Bremen mit, dass es dort mit der Gesundheitskarte nur positive Erfahrungen gäbe. Jedoch könnten finanzielle Aspekte nicht 1:1 abgebildet werden. Jedoch könnten Personalressourcen und eine kostenaufwändige Prüfsoftware dauerhaft eingespart werden.

Frage 2:

Welche Aufwands- und Personalkosten fallen für die Landeshauptstadt München derzeit im Bereich der Gesundheitsleistungen für Flüchtlinge an ? Wie sähen diese Kosten im Vergleich aus, wenn München die Gesundheitskarte einführen würde?

Antwort:

Diese Ausgaben können nicht gesondert beziffert werden, da sie in den Personalkosten für den vollumfänglichen Vollzug des AsylbLG mit enthalten sind. Somit ist auch ein Vergleich der Kosten nicht möglich.

Frage 3:

Welche Möglichkeiten hat München als Kommune diese Gesundheitskarte selbständig einzuführen? Beabsichtigt der Oberbürgermeister angesichts der vorliegenden Zahlen, sich für eine Einführung der Gesundheitskarte in München einzusetzen?

Antwort:

Es gibt keine Möglichkeiten der Landeshauptstadt München als Kommune diese Gesundheitskarte selbstständig einzuführen. Der Herr Oberbürgermeister wird gebeten, sich neuerlich der Bayerischen Staatsregierung gegenüber für die Einführung einer Gesundheitskarte einzusetzen. Wichtig ist es dabei aber, dass

1. darüber hinaus eine Regelung des Bundes anzustreben ist,
2. die Rahmenbedingungen so gestaltet sind, dass sie die Kommunen finanziell nicht unverhältnismäßig belasten (Stichwort: Verwaltungskostenpauschale) und
3. die Rahmenbedingungen so gestaltet sind, dass sie die Kommunen personell entlasten.

Wir gehen davon aus, dass die Schriftliche Anfrage im Rahmen dieser Beschlussvorlage ausreichend beantwortet ist.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat zur übermittelten Beschlussvorlage bereits mit Schreiben vom 04.05.2017 wie folgt Stellung genommen:

„Das Referat für Gesundheit und Umwelt zeichnet den Antragspunkt 1 nicht mit und nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Das Referat für Gesundheit und Umwelt begrüßt Maßnahmen, die Asylsuchenden den Zugang zur medizinischen Versorgung erleichtern. Eine Gesundheitskarte, die Asylsuchenden während der ersten 15 Monate ihres Aufenthalts analog zu gesetzlich krankenversicherten Personen den Zugang zu medizinischen Leistungen ermöglicht, hält es jedoch aus folgenden Gründen für nicht zielführend: Zum einen ist die medizinische Versorgung für akute Erkrankungen und Notfälle sichergestellt. Weiterhin führt die Ausgabe von gleichen Versicherungskarten an Asylsuchende wie an gesetzlich krankenversicherte Personen zu mehr Missverständnissen, Verwirrung und bürokratischen Mehraufwand bei allen Beteiligten, weil die medizinischen Versorgungsleistungen vom Gesetzgeber nicht angeglichen werden. Zum anderen findet sich von ärztlicher Seite nach wie vor kein eindeutiges Votum für die Einführung der Gesundheitskarte. Vor diesem Hintergrund sieht das Referat für Gesundheit und Umwelt nach wie vor keine ausreichende Grundlage, München für die Einführung der Gesundheitskarte zu positionieren.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt schlägt vor, die Ergebnisse des sich zur Zeit in Erstellung befindlichen Gutachtens des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege über die Folgen des Flüchtlingszugangs für die medizinische Versorgung auch unter dem Aspekt, ob die Einführung einer Gesundheitskarte zu befürworten sei, abzuwarten.“

Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat zur Beschlussvorlage mit Schreiben vom 17.08.2017 erneut Stellung genommen wie folgt:

„Wir bedanken uns für die Zuleitung Ihrer oben genannten Beschlussvorlage und verweisen auf die Stellungnahme des Referates für Gesundheit und Umwelt vom 04.05.2017, die auf Seite 6 der Beschlussvorlage zitiert ist und weiter aufrecht erhalten wird.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt ist im Kontext der Rückmeldungen aus der Ärzteschaft nach wie vor davon überzeugt, dass eine den Karten der gesetzlich Versicherten angegliche Gesundheitskarte für Flüchtlinge sowohl bei der Ärzteschaft als auch auf Seiten der Flüchtlinge für mehr Verwirrung und Unsicherheit führen wird. Denn nach wie vor sind vom Gesetzgeber keine gleichen Leistungen hinterlegt. Vor diesem

Hintergrund zeichnet das Referat für Gesundheit und Umwelt die Beschlussvorlage nicht mit.“

Das Sozialreferat teilt hierzu ergänzend mit:

Das Sozialreferat hält trotz ablehnender Haltung des Referates für Gesundheit und Umwelt an seiner Position fest, da aus Sicht des Sozialreferates die Vorteile einer Gesundheitskarte überwiegen. Auch die Ausgabe von Krankenscheinen mit im Verhältnis zur gesetzlichen Krankenversicherung abgesenkten Gesundheitsleistungen führt seit Jahren zu Missverständnissen und Verunsicherung über die zu gewährenden Leistungen in der Praxis, die sich auch im Laufe des langjährigen Verfahrens der Krankenscheine nicht ausräumen ließen.

Darüber hinaus erwartet das Sozialreferat im Fall einer Einführung von Gesundheitskarten einen erheblichen Verwaltungs- und Bürokratieabbau und erhebliche personelle Einsparpotentiale im Vollzug des AsylbLG. Zudem könnte so endlich eine diskriminierungsfreie ärztliche Versorgung der Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG erreicht werden, was mit einem Krankenscheinsystem niemals möglich sein wird.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Herr Oberbürgermeister wird gebeten, sich erneut gegenüber dem Freistaat Bayern für die Einführung einer Gesundheitskarte für die Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG in Bayern einzusetzen. Das Sozialreferat wird beauftragt, ein entsprechendes Schreiben zu entwerfen.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01346 von Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Klaus Peter Rupp, Herrn StR Christian Vorländer vom 02.09.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, S-III-MI/IK

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

z.K.

Am

I.A.

